

Zentralverwaltung
Betriebsführung: Carsten Lohre

Nr. 0213/2025

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Werkausschuss	16.06.2025	öffentlich	3

Betreff:

Anschaffung Notstromaggregat Wasserversorgung Remagen; Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Sachverhalt:

Um die Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet Remagen auch bei Ausfall der Stromversorgung sicherzustellen, wird beabsichtigt, ein Notstromaggregat für die Stadtwerke Remagen anzuschaffen. Für die im Notfall zu betreibenden Anlagen der Wasserversorgung wird ein 40 kVA Notstromaggregat mit entsprechendem Zubehör benötigt.

Bei den bereits vorhandenen Notstromaggregaten der Stadtwerken Sinzig handelt es sich durchgehend um Modelle der Firma AVS Aggregate GmbH aus Ehingen. Die Anschaffung eines weiteren Aggregates der Firma AVS hat verschiedene Vorteile:

- Gute Erfahrungen mit Qualität/Leistungsfähigkeit/Handhabbarkeit.
- Für die vorhandenen Aggregate besteht ein Wartungsvertrag mit der Firma AVS, zusätzliche Aggregate können kostengünstig in diesen Wartungsvertrag integriert werden.
- Vereinfachte/wirtschaftlichere Beschaffung von Zubehör und Ersatzteilen.
- Die Mitarbeiter der Stadtwerke sind auf Einsatz/Handhabung der AVS Aggregate geschult. Im Hinblick auf eine schnelle und sichere Reaktion im Krisenfall ist dies von besonderer Bedeutung.

Die Stadtwerke Sinzig wollen daher auch für das neu anzuschaffende Aggregat auf ein Modell der Firma AVS zurückgreifen.

Hierfür wurden zur preislichen Orientierung verschiedene Modelle eines 40 kVA Notstromaggregats bei der Firma AVS angefragt. Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf eine Nettosumme von rund 110.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2025 sind 100.000 EUR für die oben beschriebene Investition eingestellt. Die Anschaffung des Aggregates führt zu überplanmäßigen Ausgaben von ca. 10.000 EUR.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat mit Bescheid vom 23.05.2025 eine Zuweisung i. H. v. 25.300 EUR bewilligt.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe für das Notstromaggregat durchzuführen.

Es werden überplanmäßige Ausgaben in einer Höhe von ca. 10.000 EUR (netto) genehmigt.

Remagen, den 06.06.2025

B. Ingendahl
Bürgermeister

M. Göttlicher
Büroleiter